

## Übersicht Bundesprogramm „Ausbildung sichern“

### Ausbildungsprämie (plus)

#### Voraussetzungen:

1. Ausbildungsbeginn 24. Juni 2020 bis 31. Mai 2021
2. 1 Monat Kurzarbeit **oder** 2 Monate 50 % **oder** 5 Monate 30 % Umsatzrückgang

#### Förderung:

Bei Erhaltung des Ausbildungsniveaus der letzten 3 Jahre – **2.000 € Ausbildungsprämie**

Bei Steigerung des Ausbildungsniveaus der letzten 3 Jahre – **3.000 € Ausbildungsprämie plus**

#### Voraussetzungen:

1. Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021 bis 15. Februar 2021
2. 1 Monat Kurzarbeit **oder** 30 % Umsatzrückgang

#### Förderung:

Bei Erhaltung des Ausbildungsniveaus der letzten 3 Jahre – **4.000 € Ausbildungsprämie**

Bei Steigerung des Ausbildungsniveaus der letzten 3 Jahre – **6.000 € Ausbildungsprämie plus**

### Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen

#### Voraussetzungen:

1. November 2020 bis 31. Juli 2021 (rückwirkend!) Antragstellung bis spätestens 31. Juli 2021
2. Kleinunternehmer bis 4 Mitarbeiter:innen
3. Keine oder eingeschränkte Geschäftstätigkeit aufgrund oder in unmittelbarer Folge Corona-bedingter behördlicher Anordnung **und** Ausbildung an mindestens 30 Arbeitstagen

#### Förderung:

**1.000 € Zuschuss** einmalig für jede:n Auszubildende:n

### Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit

#### Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

#### Voraussetzungen:

1. August 2020 bis März 2021 rückwirkende Neubeantragung möglich. Bei vorheriger Ablehnung der Förderung!
2. Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit geleistet
3. Trotz relevantem Arbeitsausfall aufgrund der Corona-Krise Auszubildende und deren Ausbilder:innen nicht in Kurzarbeit geschickt und Ausbildungsaktivitäten wurden fortgesetzt.

#### Förderung:

Während Auftrags- und Verbundausbildung entsprechend 2. Förderrichtlinie **75 % Zuschuss** zur Ausbildungsvergütung

**50 % Zuschuss** zur Ausbildervergütung max. 4.000 €, Geschäftsführer max. 2.500 €

## Übernahmeprämie

### Voraussetzungen:

1. April 2021 bis 31. Dezember 2021
2. Übernahme von Auszubildenden aufgrund Pandemie-bedingter Insolvenz oder einer Kündigung / Auflösungsvertrag, weil die Fortführung des Ausbildungsverhältnisses wegen Folgen der Corona-Krise nicht mehr möglich ist.

### Förderung:

**6.000 € Übernahmeprämie**

## Auftrags- und Verbundausbildung

### Voraussetzungen:

1. Bis 31.12.2021
2. Mindestdauer 4 x 1 Woche
3. Antragstellung über Stamm- oder Interimsbetrieb / Überbetriebliche Ausbildungsstätte (ÜBS)

### Förderung:

**450 € Zuschuss pro Woche, maximal 8.100 €**

## Prüfungsvorbereitung

### Voraussetzungen:

1. Prüfungsteilnahme im Jahr 2021
2. Antragstellung über Stammausbildungsbetrieb
3. Keine Eigenbeteiligung der Auszubildenden

### Förderung:

**50 % der Kursgebühr (max. 500 €, 1 Kurs pro Auszubildendem)**

*Nähere Informationen:*

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/ausbildungsplaetze-sichern.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie>